



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Oktober 2022  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **P 855 Postulat Roth David und Mit. über Kaufkraft erhalten – Prämienschock abfedern / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.  
David Roth hält an seinem Postulat fest.

David Roth: Es ist doch eine einigermassen sonderbare Haltung, welche die Regierung an den Tag legt, wenn sie ein Anliegen ablehnt und danach behauptet, das sei wegen Erfüllung. Sie lehnen das Anliegen ab, seien Sie doch ehrlich, und stehen Sie dazu. Entsprechend halte ich selbstverständlich an meinem Postulat fest. Wir möchten, dass wir über das effizienteste Mittel, nämlich über die Prämienverbilligung, effektiv dort unterstützen, wo die Kosten am massivsten auf das verfügbare Einkommen schlagen. Das ist nun einmal die Prämienverbilligung, und deshalb bitte ich Sie, das mitzutragen. Im nächsten Jahr werden viele Personen sehr hohe Nebenkostenabrechnungen wegen der gestiegenen Energiepreise erhalten. Wir müssen deshalb jetzt handeln. Warum man nicht bei diesem zielgerichteten Element etwas tun sollte, leuchtet nicht ein. Wir haben einen Prämienschock von 7 Prozent für das nächste Jahr. Das war auch der Hauptgrund für dieses Postulat. Die Krankenkassen haben vorgewarnt, und das war keine Panikmache. Entsprechend ist das eine Kaufkraftschmälerung, insbesondere der tiefen Einkommen. Wenn jemand mit einem hohen Einkommen von 150 000 Franken 200 Franken mehr für die Prämien der Familien ausgeben muss, ist das nicht so relevant wie bei jemandem, der pro Monat nach dem Zahlen aller Rechnungen nur 50 Franken übrig hat. Hier drohen Personen aufgrund der Prämienbelastung in die Armut abzurutschen. Da kann man doch nicht ernsthaft das wichtige Instrument der Prämienverbilligung ausser Acht lassen. Wir möchten, dass man den Schock jetzt sicher temporär abfedert. Ich verstehe nicht, wie man dieses Postulat wegen Erfüllung ablehnen kann. Vielleicht hat der Regierungsrat die SP auf dem Kieker. Das ist auch eine Frage der Fairness hier im Rat. Das ist absurd.

Helen Schurtenberger: Das System der Prämienverbilligung ist ein sinnvolles und ökonomisch effizientes System der sozialen Sicherung. Mit seinem Postulat fordert Kantonsrat David Roth die Regierung auf, die Prämienverbilligungsverordnung zu überprüfen, um einen möglichen Prämienschock abzufedern. Der Regierungsrat legt die Parameter für das Folgejahr im November fest und hält sich dabei an die Mindestvorgaben, welche im Rahmen des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» definiert wurden. Ich möchte hier klar anmerken, dass der Prämienschock nicht bei jeder Kasse so gravierend ist, wie es David Roth vorhin gesagt hat. Es gibt Krankenkassen wie zum Beispiel die Luzerner Hinterland, die kaum eine Prämienhöhung zu verzeichnen haben. Aus dieser Sicht lehnt die FDP die Forderung des Postulats ab.

Jasmin Ursprung: Gemäss Artikel 6 des Prämienverbilligungsgesetzes betragen die Richtprämien mindestens 84 Prozent der Durchschnittsprämien gemäss dem Bundesgesetz

über die Ergänzungsleistungen zur AHV. Somit ist bei einer Verteuerung der Prämien die Erhöhung der Prämienverbilligung bereits sichergestellt. Das Ziel der Prämienverbilligung ist es, einen angemessenen Versicherungsschutz zu gewährleisten und nicht die Kaufkraft zu erhalten. Wir werden deshalb das Postulat ablehnen.

Samuel Zbinden: Die Inflation, hohe Energiepreise und covidbedingte Unsicherheiten belasten die Luzerner Haushalte schon seit längerem. Als wäre das alles nicht genug, kommt auch noch der hohe Prämienanstieg dazu. Wir haben seit Jahren eine viel zu hohe Belastung durch die Prämien, und jetzt sollen sie im Kanton Luzern noch einmal um durchschnittlich 6 Prozent erhöht werden. Das schenkt ein. Das sind nicht nur einige Franken, es trifft und belastet nicht nur Menschen am Existenzminimum, sondern auch die mittleren Einkommen. Wir sprechen bei einer vierköpfigen Familie von mehreren hundert Franken bis zu 1000 Franken pro Jahr. Der Regierungsrat sagt – und hier war ich wie David Roth etwas überrascht –, er erfülle das Anliegen bereits mit der Erhöhung der Richtprämien. Das stimmt zwar teilweise, denn wenn die Richtprämien erhöht werden, fallen nicht noch mehr Personen aus der Prämienverbilligung heraus, aber das Anliegen von David Roth war ein anderes. Er verlangt, dass man den Menschen im Kanton Luzern breiter hilft mit Prämienverbilligung, auch den mittleren Einkommen, welche ebenfalls von den Prämienverbilligungen betroffen sein werden. Dieses Anliegen unterstützt der Regierungsrat nicht, und ich wäre froh, wenn man das ehrlich sagen würde und nicht einfach behauptet, es sei erfüllt. Die Grünen und Jungen Grünen stimmen dem Postulat zu. David Roth hat es schon gesagt, Prämienverbilligungen sind ein zielgerichtetes Mittel, und es kann nicht sein, dass davon nur ganz wenige Menschen profitieren können. Vor allem bei den erwachsenen Personen haben wir noch einen grossen Nachholbedarf. Wir werden aus diesem Grund der Erheblicherklärung zustimmen.

Thomas Oehen: Die Mitte-Fraktion wird das Postulat von David Roth wegen Erfüllung ablehnen wie die Regierung. In vielen Teilen wurden an den Prämienverbilligungen Anpassungen gemacht. Auch wurden mehr Gelder eingestellt. Jetzt einen Schnellschuss zu machen, wäre nicht verantwortungsvoll und zielführend. Durch die Gesetzesrevision im Jahr 2020 wurden verschiedene Eckpunkte definiert, die für uns als wichtige Richtwerte dienen. So wurden zum Beispiel für die Berechnung der Prämienverbilligung Mindestvorgaben eingeführt; die Auszahlung ist gesichert, auch bei budgetlosem Zustand. Die Mitte ist sich sehr bewusst, dass die individuelle Prämienverbilligung (IPV) ein wichtiger Bereich für Familien und Einzelpersonen ist, und wird diesen Prozess gut beobachten und mittragen, wenn es weitere Anpassungen braucht.

Claudia Huser: Mit der Anpassung des Gesetzes zur individuellen Prämienverbilligung des letzten Jahres haben wir sichergestellt, dass die Richtprämien die 84 Prozent der Durchschnittsprämien nicht unterschreiten dürfen. Die Angaben zur Prämienentwicklung sind zudem auch im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 berücksichtigt, den wir letzte Woche behandelt haben. Es ist so, dass wir leider auch in den kommenden Jahren mit steigenden Prämien rechnen müssen. Deshalb war es für uns wichtig, dass wir die Gesetzesanpassung gemacht und den Automatismus erfasst haben. Jetzt eine einmalige Ausdehnung zu beschliessen, erachtet die Mehrheit unserer Fraktion nicht als sinnvoll, und diese weckt falsche Erwartungen bei den Beziehenden. Aus Sicht der Mehrheit der GLP tragen wir die Erhöhung der Prämienverbilligung gemäss Budget mit und werden auch bei der nächsten Revision des IPV-Gesetzes, welche schon in der Pipeline ist, insbesondere bei den Einzelpersonen, Anpassungen vornehmen. Diese werden wir gut anschauen und ziemlich sicher unterstützen. Für den Moment sehen wir aber keinen akuten Handlungsbedarf und werden deshalb der Regierung folgen und das Postulat ablehnen.

David Roth: Wenn Sie im AFP nachlesen, beziehen 25 Prozent der Personen im Kanton Luzern IPV. Im Postulat steht, dass man den Median, also die unteren 50 Prozent, entlasten soll. Wie können Sie behaupten, das Postulat sei wegen Erfüllung abzulehnen? Sie können auch nicht mit der Luzerner Hinterland argumentieren, denn diese hatte im letzten Jahr nicht die tiefsten Prämien.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich erlaube mir einige Vorbemerkungen. Die Regierung ist immer ehrlich, nur gefällt Ihnen das manchmal nicht. Ich bitte Sie einfach höflich anzuerkennen, dass wir im Kanton Luzern im Durchschnitt eine Prämienenerhöhung von 5,9 Prozent haben. Es gibt Gegenden bei uns im Kanton Luzern, da gibt es keine Prämienenerhöhung, es gibt Gegenden mit Erhöhungen über 5,9 Prozent. Dass die 25 Prozent der Median sind, stimmt nicht. Die Krankenkassen haben eine Umfrage bei ihren Mitgliedern gemacht, die mich geschockt hat. Die Frage war, ob sie zufrieden seien mit der Krankenkasse, mit dem Gesundheitswesen usw. Ein Grossteil ist zufrieden, aber die Befragten sagen auch, dass das Gesundheitswesen viel Geld kostet. Ich habe hier ein anderes Resultat erwartet. Ich habe die SP nicht auf dem Kieker, und David Roth hat sehr gute Arbeit im Bereich der Prämienverbilligung geleistet, aber seine Vorschläge sind zu kompliziert. Wir haben eine Differenz, und diese bleibt. Die Regierung ist der Meinung, dass die Prämienverbilligung da ist, um die Krankenkassenprämien zu verbilligen. Die Prämienverbilligung ist das falsche Instrument für andere Leistungen wie beim Thema Energie. Wenn wir das machen würden, bekommen wir das nicht mehr los. Bei der Krankenkasse und der Teuerung ist es gut, dass man über die IPV zusätzliche Mittel in die Bevölkerung pumpt. Das ist die Idee. Da haben wir eine Differenz zur SP. Warum sagen wir, das Postulat sei erfüllt? Das ist eine Vorgabe durch die Spielregeln des Kantonsrates, aber das wissen Sie auch selbst. Es gibt den Gegenvorschlag zur Volksinitiative. Das ist auch richtig, auf Gesetzesstufe werden mit verschiedenen Werten für die Berechnung der Prämienverbilligungen Mindestvorgaben eingeführt. Daran halten wir uns. Mir ist wichtig, dass im Gesetz ein Minimum an finanziellen Mitteln für die Prämienverbilligung festgelegt wird, falls wir kein Budget haben. Das ist gegeben, das wollen wir korrekt machen. Wir haben diese Sicherheit. Aktuell dürfen die Richtprämien 84 Prozent der Durchschnittsprämien nicht unterschreiten womit bereits mit dem geltenden Recht der Prämienentwicklung Rechnung getragen wird. Die Situation ist die folgende: Auf der einen Seite gibt es den AFP, die Durchschnittsprämien haben wir berechnet, die Gesamtregierung hat sich geäussert. Wir sind daran, den Verband Luzerner Gemeinden zu begrüßen, denn die Gemeinden zahlen 50 Prozent. Dann wird die Prämienverbilligung schlussendlich zeitgerecht festgelegt. Die im Postulat geforderte einmalige Ausdehnung mit einer Bezugsquote von 50 Prozent der Bevölkerung und dem damit verbundenen Ziel des Erhalts der Kaufkraft würde dem Grundsatz und dem Zweck der Prämienverbilligung widersprechen. Das sehen wir nicht. Die IPV kann nicht als Soforthilfe betrachtet werden, da sie auf Einkommensverhältnissen der letzten rechtskräftigen Verfügung der Steuerbehörden basiert. Im November wird wie jedes Jahr basierend auf verlässlichen Grundlagen eine Anpassung der Prämienverbilligungsverordnung geprüft. So werden jedes Jahr die Parameter für die Berechnung der Prämienverbilligung unter Berücksichtigung der Prämienentwicklung und der zur Verfügung stehenden Mittel definiert und die Richtprämien festgesetzt. Aufgrund der oben genannten Ausführungen empfehlen wir, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.

Marcel Budmiger: Zwei Anmerkungen zum Votum des Regierungsrates: Wir haben Differenzen, die darf man auch haben. Die Regierung muss nicht unsere Postulate und Motionen entgegennehmen, aber diese dann bitte nicht wegen Erfüllung ablehnen, sondern sagen, dass man eine andere Meinung hat. Zu den 25 Prozent der Bevölkerung, die IPV beziehen: Diese Zahlen haben wir nicht erfunden, sie stehen so im AFP auf Seite 239. Wenn das nicht stimmt, hätten wir gerne zeitnah eine Berichtigung.

Der Rat lehnt das Postulat mit 68 zu 32 Stimmen ab.